



HESSISCHER LANDTAG

04. 06. 2024

Kleine Anfrage

**Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),
Sandra Weegels (AfD), Maximilian Müger (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)
und Jochen K. Roos (AfD) vom 28.02.2024**

Ausbleibende Gewährung von Kita-Betreuungsplätzen im Land Hessen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In jüngster Zeit mehren sich die Berichte darüber, dass Kita-Plätze – trotz gesetzlicher Normierung des Anspruches auf Gewährung eines Kita-Platzes in § 24 Abs. 3 SGB VIII und auch im Falle der gerichtlichen Zuerkennung dieses Anspruches – vonseiten der um Betreuung ersuchenden Kindertagesstätten nicht gewährt werden. Als Hauptgrund für die tatsächliche Nicht-Gewährung von Kita-Plätzen können allem voran der fortschreitende Personalmangel in der Kindertagesbetreuung ausgemacht werden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1 Wie/Anhand welcher Maßnahmen gedenkt die Landesregierung dem Personalmangel in der Kindertagesbetreuung abzuhelpfen und somit die im Land Hessen gelegenen Kommunen hinsichtlich des Mangels an Betreuungsplätzen zu unterstützen?

Das Land unterstützt Träger und Kommunen mit vielfältigen Maßnahmen: Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 21.07.2023 (GVBl. S. 607) wurde der Fachkraftkatalog in § 25b HKJGB moderat erweitert, um weitere Personen zu gewinnen, die im Bereich der frühkindlichen Bildung ein pädagogisches Team gewinnbringend führen oder unterstützen können.

In einem Dialogprozess, den das Land mit den Träger- und Interessensverbänden der Kindertagesbetreuung in Hessen, einschließlich der Kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Fachkräfte sowie Eltern ins Leben gerufen hat, wurden die genannten gesetzlichen Änderungen im Vorfeld besprochen. Dabei wurde deutlich, dass es weiterer Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Systems bedarf.

Die Landesregierung stellt daher mit dem Programm „Starke Teams – starke Kitas“ über 100 Mio. € Mittel für Teamcoachings, Fachberatung, Entlastung in den Bereichen Hauswirtschaft und Verwaltung und mehr bereit, um die Personalstruktur in Kitas im Gesamten zu stärken sowie im Besonderen das Zusammenwachsen von multiprofessionellen Teams zu begleiten. Um weiterführende Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Maßnahmen zu gewinnen, werden die zuvor beschriebene Gesetzesänderung sowie die Begleitmaßnahmen evaluiert.

Hessen hat als eines der ersten Länder das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse in den reglementierten sozialen Berufen vollständig digitalisiert. Über die elektronische Antragstellung hinaus ist auch bereits ein Fachverfahren entwickelt worden, welches es erlaubt, den gesamten Prozess bis zur Bescheiderstellung medienbruchfrei digital durchzuführen. Dies beschleunigt die Verfahren und erleichtert insbesondere die Antragstellung aus dem Ausland.

Seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur besteht außerdem das Angebot, bei Vermittlungsabsprachen und umfangreicheren Rekrutierungsmaßnahmen bereits im Vorfeld mit den Anwerbeorganisationen zusammenzuarbeiten und Informationen zu den Voraussetzungen und Erfolgsaussichten von Anerkennungsverfahren für Abschlüsse aus bestimmten Ländern oder von bestimmten Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Zur Vorbereitung der Anerkennungsverfahren können sich ausländische Fachkräfte in Hessen und auch schon vom

Ausland aus kostenlos zum Verfahrensablauf, der zuständigen Stelle, den erforderlichen Unterlagen, Unterstützungsleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen beraten lassen. In Hessen ist die Anerkennungsberatung telefonisch, online und persönlich flächendeckend im ganzen Land in mehreren Sprachen verfügbar. Zudem unterstützt der Bund Geringverdienende mit einem Anerkennungszuschuss zu den Kosten für Übersetzungen und Verwaltungsgebühren.

Das Land setzt darüber hinaus zahlreiche Maßnahmen um, die Kommunen bei der Rekrutierung von Erzieherinnen und Erziehern unterstützen und durch die insbesondere die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher sowie pädagogische Arbeitsfelder attraktiver gestaltet werden sollen. Einen besonderen Beitrag hierzu leistet das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“, das seit 2020 umgesetzt wird und in die das Land über 160 Mio. € investiert und zur Förderung der praxisintegrierten vergüteten Erzieherausbildung sowie der Freistellung von anleitenden Fachkräften einsetzt.

Zwischen September 2020 und April 2023 wurde außerdem eine Werbe- und Imagekampagne für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers umgesetzt.

Weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung werden in unterschiedlichen Gremien und Arbeitsprozessen auf kommunaler, landes- und Bundesebene entwickelt und umgesetzt.

Frage 2 Wird aufseiten der Landesregierung die Auffassung geteilt, dass die nach wie vor als nicht auskömmlich betrachtete Vergütung bzw. gänzliche Nicht-Gewährung einer Vergütung für manche Phasen der Erzieherausbildung für den Personalmangel in Kindertagesstätten maßgeblich mitursächlich sind?

Frage 3 Wie erklärt es sich nach Auffassung der Landesregierung, dass dem Missstand der als nicht auskömmlich betrachteten bzw. für manche Phasen der Erzieherausbildung gänzlich nicht gewährten Vergütung nach wie vor nicht durch entsprechende Änderungen der einschlägigen Gesetzesregelungen abgeholfen worden ist, wenn dieser Missstand doch hauptursächlich für den akuten Personalmangel in Kindertagesstätten sein dürfte?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem hessenweiten Ausbau von praxisintegrierter vergüteter Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher (PivA-Plätzen) werden verschiedene Organisationsformen der Ausbildung geschaffen, die interessierten Personen die Möglichkeit bieten, je nach individueller Situation (z. B. Erziehungsverantwortung) ein für sie geeignetes Modell zu wählen. Für jedes Modell gibt es eine finanzielle Förderung bzw. Vergütung (z. B. über eine Vergütung durch den Träger, Bezug von (Aufstiegs-)BAföG, Förderung über Jobcenter oder Agentur für Arbeit). Durch die verschiedenen Ausbildungsformate kann gewährleistet werden, dass interessierte Personen mit einem jeweils für sie geeigneten Modell für die Ausbildung und das spätere Berufsfeld gewonnen werden können. Die verschiedenen Förder- und Vergütungsmöglichkeiten machen die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher deutlich attraktiver, was sich insbesondere an der in den vergangenen Jahren steigenden Anzahl der Studierenden der Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, ablesen lässt. So haben sich im Schuljahr 2022/2023 mit 2.928 Personen so viele wie noch nie in Hessen für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher entschieden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und damit einhergehend allgemein sinkenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern sowie Absolventinnen und Absolventen in vielen Fachrichtungen ein großer Erfolg und deutet auf die gegebene Attraktivität der Ausbildung hin.

Frage 4 Ist die Auffassung zutreffend, dass angesichts des fortschreitenden Personalmangels in der Kindertagesbetreuung der in § 24 Abs. 3 SGB VIII normierte Anspruch auf die Gewährung eines Kitaplatzes im Land Hessen nicht garantiert werden kann und mithin de facto weitgehend illusorisch ist?

Da es sich bei der Kindertagesbetreuung um eine Aufgabe in originärer Zuständigkeit der Kommunen handelt, liegen der hessischen Landesregierung keine validen Daten zur Bedarfsdeckung vor Ort vor.

Wiesbaden, 4. Juni 2024

Heike Hofmann